IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Juni 2018

Nr. 2018/904

Verein Delirium Schweiz, v.d. Tumasch Clalüna, 4057 Basel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Musiktheater «Vikarë»

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Delirium Schweiz, v.d. Tumasch Clalüna
Veranstaltung	Musiktheater «Vikarë» von D. Gamsachurdia
Ort	neuestheater.ch Dornach (3x), Nowy Teatr Warschau, Opera Krakowska Krakau
Datum	08.06. bis 21.09.2018
Kostenvoranschlag	Fr. 434'850.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 25'000.00

2. Beschluss

2.1 Dem Verein Delirium Schweiz, v.d. Tumasch Clalüna, Basel, ist an die drei Aufführungen des Musiktheaters «Vikarë» im neuestheater.ch in Dornach eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/006072
Amt für Kultur und Sport (10)
Verein Delirium Schweiz, Tumasch Clalüna, Brombacherstrasse 40, 4057 Basel